

Domestic & General Part VII Übertragung

Fragen und Antworten zur geplanten Übertragung

Weitere Informationen zur geplanten Übertragung und wichtige Änderungen zu Ihrem Versicherungsvertrag

Abschnitt 1 – allgemeiner Überblick

Warum findet die geplante Übertragung statt?

Der Versicherer Ihres Versicherungsvertrags ist derzeit Domestic & General Insurance PLC (**DGI**). Wir beabsichtigen, Ihren Versicherungsvertrag an Domestic & General Insurance Europe AG (**DGIEU**) (nachfolgend die **geplante Übertragung**), ein Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland und eine Konzerngesellschaft der Domestic & General Group (**D&G Group**), zu übertragen.

Die geplante Übertragung Ihres Versicherungsvertrags ist eine Reaktion auf die Entscheidung Großbritanniens (**UK**) die Europäische Union (**EU**) zu verlassen (**Brexit**). Durch diese Übertragung kann die D&G Group den Versicherungsvertrag weiter erfüllen und europaweit ihre Versicherungsgeschäfte weiter betreiben.

DGI vertreibt derzeit Versicherungsverträge an Kunden in ganz Europa von der Zentrale in Großbritannien aus. Dies ist möglich, weil Versicherungsgesellschaften, wie die DGI, in jedem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (**EWR**) den „EU-Pass-Mechanismus“ nutzen können, um sich in jedem anderen EWR-Land niederzulassen und ihre Leistungen anzubieten. Derzeit nutzt DGI diesen EU-Pass-Mechanismus, um europaweit ihr Versicherungsgeschäft zu betreiben.

Nach dem Brexit wird Großbritannien vorbehaltlich etwaiger politischer Vereinbarungen zwischen UK und EU in Bezug auf die EU ein „Drittland“ und besitzt keinen Zugriff mehr auf diesen EU-Pass-Mechanismus. Folglich wird die DGI auch die europäischen Geschäfte nicht mehr wie derzeit aus Großbritannien vornehmen können. Deshalb planen wir, Ihren Versicherungsvertrag an die DGIEU zu übertragen. Als deutsches Unternehmen hat DGIEU Zugriff auf diesen Pass-Mechanismus und ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) europaweit zur Ausübung der Versicherungsgeschäfte berechtigt.

Muss ich etwas tun?

Wir empfehlen Ihnen, die Informationen in diesem Dokument durchzulesen, damit Sie sich im Klaren sind, wie sich die geplante Übertragung auf Sie auswirkt.

Wenn Sie mit der geplanten Übertragung einverstanden sind und auch keine weiteren Informationen benötigen, müssen Sie nichts weiter veranlassen.

Sollten Sie sich jedoch durch die geplante Übertragung benachteiligt fühlen, haben Sie das Recht, Ihre Einwände vor dem High Court, dem Obersten Zivilgericht in Großbritannien, vorzubringen oder sich direkt an DGI zu wenden. Wenn Sie Erklärungen oder Einwände vorbringen möchten, folgen Sie der im Abschnitt „Wie kann ich die Übertragung ablehnen“ beschriebenen Vorgehensweise auf Seite 5.

Sollten Sie weitere Informationen zur geplanten Übertragung wünschen, besuchen Sie bitte unsere Website unter: <http://www.domesticandgeneral.com/PartVIITransfer>. Dort können Sie Kopien des vollständigen Gutachtens sowie etwaiger Ergänzungsgutachten des unabhängigen Sachverständigen (nachfolgend **unabhängiger Sachverständiger**), die Zusammenfassung des vorgenannten Gutachtens, sowie das Planungsdokument der geplanten Übertragung erhalten. Weitere Informationen zur Rolle des unabhängigen Sachverständigen im Verlauf der Übertragung nach Part VII entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Was ist ein unabhängiger Sachverständiger?“ auf Seite 4.

Kopien dieser Dokumente können Sie auch schriftlich anfordern unter der Anschrift: Company Secretary of Domestic & General, Domestic & General Insurance PLC, 11 Worpole Road, London SW19 4JS, Großbritannien oder telefonisch gebührenfrei unter: 0800 0008193, oder per E-Mail an: Versichererwechsel@domesticandgeneral.com

Übersetzungen der Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen sind ferner auf unserer Webseite erhältlich: <http://www.domesticandgeneral.com/PartVIITransfer>. Wenn Sie diese Informationen in Großschrift, in Braille, auf Tonband oder CD wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter 0800 0008193.

Wann wird die geplante Übertragung stattfinden?

Der Termin am High Court zur Begutachtung der geplanten Übertragung ist am 10. Dezember 2018 im „The Rolls Building“, Fetter Lane, London, EC4A 1NL, Großbritannien.

Wenn der High Court die geplante Übertragung genehmigt, soll diese am 22. März 2019 um 00:01 Uhr erfolgen.

Etwaige Änderungen hinsichtlich des Termins am High Court oder des Inkrafttretens werden auf unserer Website veröffentlicht: <http://www.domesticandgeneral.co/PartVIITransfer>. Nach Genehmigung der geplanten Übertragung werden wir dies am 19. März 2019 auf unserer Webseite <http://www.domesticandgeneral.com/transfer> bekannt geben.

Bitte beachten Sie, dass sich die Umsetzung der geplanten Übertragung verzögern kann oder möglicherweise nicht fortgeführt wird, falls sich Großbritannien und die EU auf eine Übergangsregelung zum Brexit einigen. Wir werden Sie auf unserer Website über etwaige Änderungen zur Umsetzung der geplanten Übertragung auf dem Laufenden halten.

Abschnitt 2 – Über das Übertragungsverfahren

Wie wird die geplante Übertragung durchgeführt?

Die geplante Übertragung wird mithilfe eines Übertragungsverfahrens für das Versicherungsgeschäft nach den Vorschriften von Part VII des Financial Services and Markets Act (FSMA) 2000, der sogenannten **Übertragung nach Part VII**, durchgeführt.

Eine Übertragung nach Part VII ist ein in Großbritannien gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren, wonach das allgemeine Versicherungsgeschäft einer Versicherungsgesellschaft auf eine andere übertragen werden darf. In diesem Fall handelt es sich um die Übertragung eines Versicherungsgeschäfts zwischen zwei Konzerngesellschaften der Domestic & General Group.

Eine Übertragung nach Part VII kann nur mit Einwilligung durch den High Court of England and Wales (**High Court**) erfolgen. Nach den geltenden Vorschriften für eine Übertragung nach Part VII muss DGI einen unabhängigen Sachverständigen ernennen, der durch die britische Aufsichtsbehörde Prudential Regulation Authority (**PRA**) sowie die Finanzaufsicht Financial Conduct Authority (**FCA**) ermächtigt ist. Weitere Informationen zur Rolle des unabhängigen Sachverständigen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Was ist ein unabhängiger Sachverständiger?“ auf Seite 4.

Zum Schutz der Versicherungsnehmer ist der High Court nach den Part VII-Vorschriften verpflichtet, die Rechtsauffassung des unabhängigen Sachverständigen, etwaige Einwände gegen die Übertragung durch die Versicherten oder sonstige Interessengruppen sowie die Einschätzungen der PRA und FCA zu berücksichtigen, bevor er die Zustimmung zur Übertragung erteilt.

Wie werden die Interessen der Versicherungsnehmer geschützt?

Die Übertragung nach Part VII beinhaltet strikte Verfahren zum Schutz der Interessen der Versicherten. Zu diesen Verfahren gehören:

- a. Die Übertragung nach Part VII bedarf der Genehmigung des High Court. Ein unabhängiger Sachverständiger muss ernannt werden und für den High Court ein Gutachten erstellen, in dem die Auswirkungen der geplanten Übertragung auf die Versicherungsnehmer erörtert werden (**Gutachten des unabhängigen Sachverständigen**).
- b. Die Versicherungsnehmer müssen auf die Übertragung vorab hingewiesen werden und sie sind berechtigt, vor dem High Court ihren Einspruch einzulegen, sollten sie sich benachteiligt fühlen. Der High Court wird diese Einwände bei seiner Entscheidung zur Bewilligung der Übertragung nach Part VII berücksichtigen.
- c. Der High Court wird u. a. prüfen, ob die Versicherungsnehmer durch die geplante Übertragung möglicherweise Nachteile erleiden und ob die Zulassung

der Übertragung unter Berücksichtigung der Umstände eine angemessene Maßnahme darstellt.

- d. Ferner werden PRA und FCA in alle Phasen des Übertragungsverfahrens einbezogen. Wir haben in unseren Vorschlägen deren Einschätzungen in Betracht gezogen und werden dies auch bis zum Inkrafttreten der Übertragung fortführen.
- e. PRA und FCA haben das Recht, am High Court angehört zu werden, und legen ihm ein Gutachten zu den Auswirkungen für die Versicherungsnehmer vor.
- f. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde ebenfalls über die geplante Übertragung informiert und wird von der PRA vor dem Gerichtstermin am High Court formell konsultiert.

Was ist ein unabhängiger Sachverständiger?

Der unabhängige Sachverständige ist ein unabhängiger Berater, der für den High Court ein Gutachten zur Auswirkung der Übertragung hinsichtlich der Versicherten und sonstiger Interessengruppen erstellt. Die Ernennung des unabhängigen Sachverständigen geschieht vorbehaltlich der Genehmigung durch PRA und FCA, so dass deren Unabhängigkeit sowie die oberste und übergeordnete Verpflichtung als unabhängiger Sachverständiger gegenüber dem Gericht gewährleistet ist und nicht gegenüber der DGI oder der D&G Group. Der unabhängige Sachverständige wird von der D&G Group bezahlt.

Der unabhängige Sachverständige ist in diesem Fall Herr Alex Marcuson von Marcuson Consulting, der Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries ist. Herr Marcuson hat über 20 Jahre Erfahrung im Versicherungsgeschäft und als Versicherungs- und Wirtschaftsmathematiker.

Der unabhängige Sachverständige hat die Bedingungen der geplanten Übertragung überprüft sowie die versicherungsmathematischen Modelle hinsichtlich des zu übertragenden Geschäftsbereichs erstellt, um eventuelle Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer und andere Interessengruppen zu bestimmen. Dabei ist er zu dem Schluss gekommen, dass sich die geplante Übertragung voraussichtlich nicht nachteilig auf die Interessen der Versicherten auswirkt.

Die Schlussfolgerungen des unabhängigen Sachverständigen hinsichtlich der Auswirkungen der Übertragung nach Part VII auf die Versicherungsnehmer und andere Interessengruppen werden in dem Gutachten in einem von der FCA bewilligten Format dargelegt und dem High Court vorgelegt.

Informationen darüber, wo Sie Abschriften des vollständigen Gutachtens sowie etwaiger Ergänzungsgutachten des unabhängigen Sachverständigen sowie eine Zusammenfassung des Gutachtens und das Dokument über das Vorhaben anfordern können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Muss ich etwas tun?“ auf Seite 1.

Was geschieht bei dem Gerichtsverfahren am High Court?

Die Rechtsvertreter für DGI erläutern in der Anhörung am High Court die Vorschläge und informieren das Gericht über die Mitteilungen an die Versicherungsnehmer sowie etwaige Einwände der Versicherungsnehmer oder anderer Interessengruppen. Der High Court berücksichtigt die Einschätzungen des unabhängigen Sachverständigen, von PRA und FCA und etwaige Einwände, bevor er entscheidet, die geplante Übertragung zu genehmigen. Der High Court prüft, ob die geplante Übertragung bestimmte Versicherungsnehmer oder Interessengruppen wesentlich benachteiligt, bevor er sie unter den Umständen insgesamt als zweckdienlich anerkennt.

Wurden die Aufsichtsbehörden in anderen Ländern hinzugezogen?

Ja. Die Konsultation der Aufsichtsbehörden im EWR erfolgte gemäß FSMA. Ferner wurde die BaFin als zuständige staatliche Aufsichtsbehörde für die DGIEU einbezogen.

Wie kann ich die geplante Übertragung ablehnen, Bedenken äußern oder meine Vorbehalte darstellen?

Sie sind berechtigt, die geplante Übertragung abzulehnen, wenn Sie darin nachteilige Folgen für sich sehen. Sie können gegenüber DGI oder dem High Court direkt Ihre Einwände vorbringen.

Wenn Sie gegen die geplante Übertragung Einspruch einlegen möchten, teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst an folgende Adresse mit:

- per Post an: per post an, a Domestic & General Insurance Plc, PO Box 75605, LONDON, SW19 9LW
- per E-Mail an transfer@domesticandgeneral.com.

Ihr Einspruch und unsere Antwort werden vor dem Gerichtstermin am 18. März 2019 an das Gericht, den unabhängigen Sachverständigen, die PRA und FCA weitergeleitet.

Wenn Sie vor dem High Court direkt Ihren Einspruch vorbringen möchten, können Sie sich an das Gericht unter folgender Adresse wenden:

High Court of Justice, Business & Property Courts of England & Wales, Companies Court (ChD)
The Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4A 1NL, Großbritannien

Sie können bei der Anhörung auf Wunsch auch gerne persönlich oder durch einen Vertreter erscheinen.

Nach der Anhörung ist es nicht mehr möglich, Einsprüche zu erheben.

Wir werden dafür sorgen, dass alle eingegangenen Vorbehalte der PRA, FCA, dem unabhängigen Sachverständigen und dem High Court zugehen.

Abschnitt 3 – Wie wird sich die geplante Übertragung auf die Versicherungsnehmer der DGI auswirken?

Was wird sich nach der Übertragung ändern?

Wenn der High Court die geplante Übertragung genehmigt, wird DGIEU ab dem Inkrafttreten der geplanten Übertragung am 20. März 2019 der Versicherer Ihres Versicherungsvertrags sein. Alle Rechte, die Sie vor der geplanten Übertragung gemäß Ihres Versicherungsvertrags gegenüber DGI hatten, bleiben nach dem Inkrafttreten der geplanten Übertragung gleichermaßen gegenüber der DGIEU bestehen.

Ab dem Inkrafttreten der geplanten Übertragung sehen Sie auf allen Mitteilungen den Verweis auf DGIEU. Der Name von DGIEU steht dann außerdem auf allen Online-Portalen. Kurzum, Sie finden den Namen DGIEU überall dort, wo Sie heute DGI sehen.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des DGI-Versicherungsvertrags ändern sich infolge der geplanten Übertragung nicht. Dieselben Mitarbeiter bearbeiten Ihren Versicherungsvertrag weiterhin mit denselben Systemen.

Bin ich nach der Übertragung geschützt?

Das UK Financial Services Compensation Scheme **FSCS** (Sicherungsfonds für Finanzdienstleister) leistet anspruchsberechtigten Kunden von Versicherungsgesellschaften wie DGI, Entschädigungen, falls der Versicherer durch die PRA zahlungsfähig erklärt werden sollte. Um als zahlungsunfähig zu gelten, ist ein Versicherer insolvent oder wahrscheinlich nicht in der Lage, seine Forderungen zu begleichen. FSCS ist ein gesetzlich vorgeschriebener Sicherungsfonds für solche Fälle. Als Versicherungsnehmer von DGI haben Sie potentiellen Zugriff auf den FSCS.

Die geplante Übertragung bedeutet, dass der Zugriff auf den Sicherungsfonds für den bestehenden Versicherungsvertrag nicht mehr besteht. Der Sicherungsfonds kommt zwar für alle Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag vor dem Inkrafttreten der geplanten Übertragung auf, aber nicht für Ansprüche danach.

In Deutschland, wo die DGIEU ihren Sitz hat, gibt es kein entsprechendes Sicherungsverfahren für allgemeine Versicherungsprodukte. Bitte beachten Sie jedoch: Nach Prüfung kam der unabhängige Sachverständige zu dem Ergebnis, dass Versicherten der DGI infolge des fehlenden Schutzes durch den Sicherungsfonds keine nennenswerten Nachteile entstehen.

Erhalte ich nach der Übertragung Zugang zum FOS (Ombudsmann für den britischen Finanzdienstleistungs-Sektor)?

Der UK Financial Ombudsman Service (FOS) ist ein unvoreingenommener und kostenloser Service bei Beschwerden, der vom britischen Parlament eingerichtet wurde und sich um Beschwerden zwischen Kunden und in Großbritannien tätigen Finanzdienstleistern wie die DGI kümmert. Wenn der FOS entscheidet, dass jemand ungerecht behandelt wurde, hat er

die rechtliche Befugnis, die Angelegenheit zu regeln. Die Entscheidungen des FOS sind für das Unternehmen bindend.

Nach der geplanten Übertragung haben Sie hinsichtlich des bestehenden Versicherungsvertrags keinen Zugriff auf den FOS. Der FOS steht Ihnen jedoch hinsichtlich Handlungen oder Unterlassungen zur Verfügung, die vor der geplanten Übertragung seitens der DGI stattgefunden haben.

Nach der Übertragung haben Sie jedoch weiterhin automatisch das Recht, den Ombudsmann für den deutschen Finanzdienstleistungs-Sektor, den Versicherungsombudsmann e.V, zu kontaktieren. Sie finden weitere Informationen zum Versicherungsombudsmann e.V. unter folgendem Link:

https://www.bafin.de/EN/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen_artikel_en.html

Der unabhängige Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Versicherungsnehmer der DGI durch den nicht mehr bestehenden Zugriff auf den britischen FOS Nachteile erleiden.

Wie wirkt sich die geplante Übertragung auf die Prämien aus, die ich an die DGI zahle?

Wenn Sie die Prämien normalerweise an die DGI zahlen, sind die zukünftigen Prämien an die DGIEU anstelle der DGI fällig.

Die von Ihnen erteilten Einzugsermächtigungen behalten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.

Entstehen mir Kosten aufgrund der geplanten Übertragung?

Es kommen keine zusätzlichen Kosten aufgrund der geplanten Übertragung und der damit verbundenen Umstrukturierung auf Sie zu. Alle Kosten und Auslagen, die im Rahmen der geplanten Übertragung anfallen, einschließlich der Gebühren für den unabhängigen Sachverständigen, Rechtskosten und die Kosten für PRA und FCA trägt Domestic & General.